

Donnerstag, 03. August 2023, Werra Rundschau / Lokales

# „Uns läuft die Zeit davon“

**Sechsjähriger Lenny braucht eine Schulbegleitung, doch keiner will zahlen**

VON STEFANIE SALZMANN



Soll im September in die Schule kommen: Lenny Jank (6) aus Schwebda. Weil der Junge Diabetes hat, braucht er einen ganztägigen Schulbegleiter. Foto: privat

**Schwebda – In ziemlich genau fünf Wochen soll der sechsjährige Lenny Jank aus Schwebda in die Schule kommen. Der kleine Junge ist ein fröhliches Kind, hat Zahnlücken wie alle Abc-Schützen und ist begeisterter Karatesportler. Weil bei dem Jungen aber vor eineinhalb Jahren Diabetes diagnostiziert wurde, braucht Lenny einen Schulbegleiter. Von morgens bis nachmittags muss jemand in seiner Gegenwart imstande sein, auf Blutzuckerschwankungen des Sechsjährigen adäquat zu reagieren: sei es seine Insulingaben anzupassen, seine Aktivitäten und sein Essen zu beaufsichtigen und im Notfall auch einen gelösten Katheter wieder an Ort und Stelle zu bringen.**

Kein Hexenwerk – Lennys Eltern Jennifer und David Jank beherrschen das Diabetesmanagement, auch ohne medizinisches Fachpersonal zu sein. Doch die Eltern sind berufstätig und bisher ist niemand bereit, die Kosten für einen Schulbegleiter für ihren Sohn zu übernehmen. Die Uniklinik in Göttingen hat eine entsprechende Verordnung ausgestellt, nur die will keiner erfüllen. Die Entscheidung wird zwischen Behörden und Krankenkassen hin und her geschoben. „Und uns läuft die Zeit davon“, sagt David Jank.

Der Werra-Meißner-Kreis als Schulträger lehnt die Kostenübernahme mit der Begründung ab: „Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung zu derartigen Fallkonstellationen ist die Zuständigkeit des Kreises als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe nach unserem Kenntnisstand der Sachlage nicht gegeben“, so der Sprecher des Kreises Jörg Klinge auf Anfrage der WR.

Auch die Krankenkasse AOK lehnt die Kostenübernahme für eine ganztägige Schulbegleitung für den Sechsjährigen ab. Tragen will die Kasse eine sogenannte intensivierete Insulintherapie zunächst für Lenny erstes Schuljahr – allerdings nur einmal täglich während der Schulzeit. Die medizinischen Voraussetzungen für eine „spezielle Krankenbeobachtung“ lägen nicht vor, die verordneten Leistungen entsprächen nicht den Vorgaben der HKP-Richtlinien (Häusliche Krankenpflege), sodass die AOK sich gar nicht an den Kosten beteiligen dürfe, sagt ein Sprecher.

Vater Daniel Jank weiß, dass eine einmalige tägliche Versorgung seines Sohnes nicht funktioniert, und hat deshalb bereits Widerspruch bei der Krankenkasse eingelegt. „Lenny ist zu klein, um seinen körperlichen Zustand einzuschätzen. Er muss erst ein Empfinden für seinen Körper und seine Krankheit entwickeln.“ Um seinen jeweiligen Insulinbedarf zu errechnen, müsste er Dreisatz können. Jank geht davon aus, dass Lenny das vielleicht ab der fünf-

ten Klasse beherrscht. Vorher braucht der Unterstützung. In einer einschlägigen Rechtssprechung des Sozialgerichtes Darmstadt ist sogar von einem Alter bis zu 16 Jahren die Rede.

Von den Werraland-Lebenswelten stünde zur Schulbegleitung für den Sechsjährigen jemand zur Verfügung, der ihm mit Schuljahresbeginn an der Wanfrieder Gerhart-Hauptmann-Schule begleiten würde. Doch auch diese Begleitung muss bezahlt werden.

Bisher ging Lenny in den Schwebdaer Kindergarten „Löwenzahn“. Dort hatten sich Mitarbeiterinnen der Einrichtung schulen lassen, um die Diabetes des Jungen zu managen – das im steten Kontakt mit den Eltern, die für die Erzieherinnen jederzeit erreichbar waren. Lenny hat einen Blutzuckersensor am Oberarm, der den Blutzuckerwert im Unterhautgewebe misst. Das notwendige Insulin wird über eine Pumpe zugeführt, die der Sechsjährige in einer Tasche um die Hüfte trägt. Die Daten werden mittels einer App permanent auf die Handys seiner Eltern übertragen. Doch alle Technik hat ihre Grenzen. Ohne Begleiter wird Lenny die Schule nicht besuchen können, die Stelle selbst zu finanzieren, kann sich die Familie nicht leisten.

Lennys Eltern, die noch ein jüngeres Kind haben, wünschen sich derzeit einfach nur, dass „eine Stelle sich bereit erklärt, die Kosten für Lennys Schulbegleitung erst mal zu übernehmen, bis in einem möglicherweise Jahre währenden Klageverfahren eine Entscheidung gefallen ist.“ „Dann könnten wir endlich einen Haken dranmachen und Lenny kann Schulkind werden“, sagt David Jank.